

Öffentliches Verzeichnisses

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle: Win Expertisa Gesellschaft zur Förderung beruflicher Vorsorge mbH

2. Geschäftsführer: Dr. Björn Achter
Winfried Schuster

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Dr. Andrea van Aubel

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Colonia Allee 10-20, 51067 Köln

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -nutzung:

Vertrieb und Abwicklung von Versicherungsverträgen (Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung) in der Lebensversicherung und betrieblichen Altersversorgung und aller damit verbundenen Nebengeschäfte sowie Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen der Verbundpartner. Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- a) Kundendaten
 - Adressdaten
 - Bankverbindungen
- b) Versicherungsvertragsdaten
 - Versicherungsnehmer (Arbeitgeber)
 - Versicherte Personen
 - Gesundheitsdaten (Lebensversicherung)

c) Leistungsabwicklung

- Daten von Versicherungsnehmer und versicherter Person
- Daten der Leistungsempfänger (Bankverbindungen und Zahlungstermine)
- Kooperationspartner
- Dienstleister
- Sonstige (Rechtsanwälte, Steuerberater, Gutachter usw.)

d) Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)

e) Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten
(Personaldaten zur Personalverwaltung und -Steuerung)

f) Geschäftspartnern und Agenturen, Vermittler und Makler (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)

g) Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

h) Rückversicherungsdaten

i) Daten beteiligter Versicherungsunternehmen (Führung-/Beteiligungsgeschäft)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundbesitz, Versicherungsbetrieb, Schadenabwicklung, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung. Einzelheiten können der Dienstleisterliste auf www.axa.de entnommen werden.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien), Makler und Versicherungsagenturen im Rahmen der Vermittlertätigkeit sowie zentrale Hinweisstellen der Versicherungsverbände.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur

Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.

Win Expertisa GmbH